

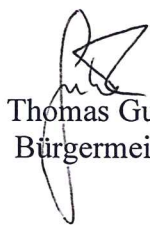
Kröpelin, den 01.03.2021

## Bekanntmachung

Auf Grund des §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt am 01.03.2021 durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link, Stadt Kröpelin/Öffentliche Bekanntmachungen über die Homepage der Stadt Kröpelin unter: [www.stadt-kroepelin.de](http://www.stadt-kroepelin.de). Unter Stadt Kröpelin, Rathaus, Markt 1, 18236 Kröpelin kann jedermann sich kostenpflichtig die Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2021 zusenden lassen. Die Textfassung der Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2021 liegt unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind in der Zeit vom 02.03 – 17.03.2021 bei der Stadtverwaltung Kröpelin Markt 1 in 18236 Kröpelin zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

  
Thomas Gutteck  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 02.03.2021

Ende der Auslegung: 17.03.2021

## Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt auf

|                                                       |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 7.884.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 8.418.200 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR         |

##### 2. im Finanzhaushalt auf

|                                                                          |               |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 7.440.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 7.573.600 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -133.500 EUR  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.229.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.841.500 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 1.388.100 EUR |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                            |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 316 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                                                      | 300 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 28,573 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

### Nachrichtliche Angaben:

- |                                                                                                               |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt                                                                                       |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                     | 1.878.594 EUR  |
| 2. Zum Finanzhaushalt                                                                                         |                |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.342.511 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital                                                                                           |                |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt<br>voraussichtlich                   | 29.191.773 EUR |

Kröpelin, den 26.02.2021



  
Gutteck  
Bürgermeister